

# Der Weg zur Fachmaturität Pädagogik

Leitfaden und allgemeine Informationen

Kantonsschule Schaffhausen  
7. Auflage, August 2022

## Inhalt

<b>1 REGLEMENTARISCHER HINTERGRUND .....</b>	<b>3</b>
<b>2 ZIEL DES FACHMATURITÄTSKURSES PÄDAGOGIK .....</b>	<b>3</b>
<b>3 STELLENWERT DER FACHMATURITÄT PÄDAGOGIK .....</b>	<b>3</b>
<b>4 ZULASSUNG ZUR AUSBILDUNG FM PÄDAGOGIK .....</b>	<b>3</b>
<b>5 STRUKTUR DES FACHMATURITÄTSJAHRES PÄDAGOGIK .....</b>	<b>4</b>
<b>6 PRAKTIKUM AN EINEM KINDERGARTEN ZU BEGINN DES FACHMATURITÄTSJAHRES .....</b>	<b>4</b>
<b>7 LERNFORMEN .....</b>	<b>5</b>
<b>8 LEISTUNGSBEURTEILUNG WÄHREND DES KURSES .....</b>	<b>6</b>
<b>9 FACHMATURITÄTSARBEIT .....</b>	<b>6</b>
<b>10 UNREDLICHKEIT BEI DER FACHMATURITÄTSARBEIT .....</b>	<b>7</b>
<b>11 FACHMATURITÄTSPRÜFUNG .....</b>	<b>7</b>
<b>12 BESTEHENSBEDINGUNGEN .....</b>	<b>8</b>
<b>13 WIEDERHOLUNG DER PRÜFUNG .....</b>	<b>8</b>
<b>14 STATUS DER SCHÜLERIN/DES SCHÜLERS .....</b>	<b>8</b>
<b>15 URLAUBE UND ABSENZEN .....</b>	<b>8</b>
<b>16 ANHANG: RICHTLINIEN FÜR DIE FACHMATURITÄTSARBEIT .....</b>	<b>9</b>

## 1 Reglementarischer Hintergrund

Die rechtlichen Grundlagen für die Abschlüsse mit Fachmaturität der FMS Schaffhausen sind in den §§ 46 bis 48 der kantonalen Verordnung des Erziehungsrates über Aufnahme, Zeugnisse und Promotion der Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschule sowie über den Abschluss mit Fachmittelschulausweis oder mit Fachmaturität vom 24. Januar 2007 (FMS-Verordnung; SHR 413.401) festgehalten.

(vgl. dazu Schaffhauser Rechtsbuch <http://www.rechtsbuch.sh.ch/default.htm>)

## 2 Ziel des Fachmaturitätskurses Pädagogik

Die Hauptziele des Ausbildungsganges zur Fachmaturität Pädagogik sind:

- Vorbereitung auf das Studium zur Lehrperson für die Kindergarten- und Primarstufe an einer Pädagogischen Hochschule
- Erweiterung und Vertiefung einer auf die Pädagogische Hochschule ausgerichteten Allgemeinbildung gemäss dem schweizerischen Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen
- Erweiterung der Fähigkeit, selbstständig Wissen zu erwerben und mit früher erworbenem Wissen zu vernetzen

Die Anforderungen an die schulischen Leistungen sind in den „Richtlinien über die zusätzlichen Leistungen für die Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik“ der EDK<sup>1</sup> festgehalten.

## 3 Stellenwert der Fachmaturität Pädagogik

Gemäss Art. 24 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG; SR 414.20<sup>2</sup> gilt:

Die pädagogischen Hochschulen verlangen für die Zulassung zur ersten Studienstufe für die Vorstufen- und Primarlehrausbildung entweder eine gymnasiale Maturität oder eine Fachmaturität pädagogischer Ausrichtung oder unter bestimmten Voraussetzungen eine Berufsmaturität; der Hochschulrat legt die Voraussetzungen fest.

## 4 Zulassung zur Ausbildung FM Pädagogik

Der Erwerb des Fachmaturitätszeugnisses erfolgt in der Regel unmittelbar nach Erhalt des Fachmittelschulausweises. In begründeten Fällen kann ein zeitlicher Unterbruch von höchstens drei Jahren nach Erhalt des Fachmittelschulauseises akzeptiert werden. (Art. 11 Abs. 2 Reglement über die Anerkennung der Fachmittelschulen vom 25. Oktober 2018).

---

<sup>1</sup> <https://edudoc.ch/record/209318?ln=de>.

<sup>2</sup> <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2014/691/de>.

## 5 Struktur des Fachmaturitätsjahres Pädagogik

1. Quartal					2. Quartal					3. Quartal					4. Quartal																			
33	34	35	36	37	38	39	43	44	45	46	47	48	49	50	51	1	2	3	4	7	8	9	10	11	12	13	14	15	18	19	20	21	22	23
KW 33 bis 37 5 Wochen Praktikum an einem Kinder- garten					Herbstferien	17 WL Präsenz- unterricht in D, E, F, M, Mu, Bg + HA					14 WL Präsenz- unterricht in B, C, Phy, G, Gg, Mu, Bg + HA					14 WL Präsenz- unterricht in B, C, Phy, G, Gg, Bg, Mu + HA					Sportferien	27 Wochenlektionen Präsenzunterricht + HA (alle Fächer)  (KW 7+8: Formative Zwischenprüfungen)					Frühlingsferien	23 Wochenlektionen Präsenzunterricht + HA (D, E, F, M, B, C, Phy, G, Gg)						
Start Unt.						SOL in B, C, Phy, G, Gg					SOL in D, E, F, M					SOL in D, E, F, M						KW 18 = kein Unterricht (Arbeitsaufträge während Projektwoche)												
Start FMA						Verfassen der FM-Arbeit					Abgabe FM Arbeit in KW 4					Rückmeldung zum schriftlichen Teil der FMA						Präsentation FMA in KW 18 und 19, Abschlussprüfungen ab KW 23												

KiGa= Kindergarten / SOL= Selbstorganisiertes Lernen / FMA = Fachmaturitätsarbeit / WL = Wochenlektionen / KW = Kalenderwoche / HA = Hausaufgaben

## 6 Praktikum an einem Kindergarten zu Beginn des Fachmaturitätsjahres

Zu Beginn des Fachmaturitätsjahres absolvieren die angehenden Fachmaturandinnen und Fachmaturanden ein fünf Wochen dauerndes Praktikum an einem Kindergarten im Kanton Schaffhausen. Sie erhalten damit einen praxisbezogenen Einblick in ein pädagogisches Berufsfeld. Die pädagogische Hochschule Schaffhausen (PHSH) anerkennt vier der fünf Wochen als ausserschulisches Praktikum.

### 6.1 Zuteilung, Einführung und Entlöhnung

Die Zuteilung der Praktikumsplätze und die Einführung ins Praktikum erfolgen durch das Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen. Bei Fragen oder Problemen ist das zuständige Mitglied der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht Ansprechperson.

Die Entlöhnung des Praktikums richtet sich nach den üblichen Ansätzen im Kanton Schaffhausen (Stand Januar 2022: Fr. 900.- pro Monat).

## 7 Lernformen

### 7.1 Präsenzunterricht

Hier findet in erster Linie Unterricht im Klassenverband statt. Zusätzlich werden Hausaufgaben im Selbststudium bearbeitet.

#### Lektionentafel Präsenzunterricht

Prüfungsfächer	Lektionen/Woche
Deutsch	4
Französisch	3
Englisch	3
Mathematik	3
Biologie	2
Chemie	2
Physik	2
Geschichte	2
Geografie	2
Total Prüfungsfächer	23

#### Weitere obligatorische Fächer

Bildnerisches Gestalten	2
Musik	2

#### Freifach

Instrument	Kombination aus Einzel- und Ensembleunterricht
------------	--

### 7.2 Selbstorganisiertes Lernen (SOL)

Für das selbstständige Lernen muss ausserhalb der Zeit des Präsenzunterrichts für jedes Fach Zeit eingeplant werden. Gemäss den Richtlinien der EDK für die Fachmaturität Pädagogik entspricht der Präsenzunterricht 50 % der Lernzeit der Studierenden. 25 % der Lernzeit werden für die Vor- und Nachbereitung und 25 % für Selbstlernaufträge eingesetzt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten von ihren Lehrpersonen Aufträge für das Selbststudium und fachspezifische Anregungen und Hinweise (Lern- und Arbeitsstrategien) für das Gestalten ihrer Lernprozesse. Sie sollen die Fähigkeit erlangen, die in den Richtlinien der EDK vorgegebenen Anforderungen mit ihren bisherigen Kenntnissen und Fähigkeiten zu vergleichen und daraus individuelle Ausbildungsbedürfnisse abzuleiten. Das selbstständige Lernen wird deshalb als begleitetes Lernen verstanden, bei dem die Lehrpersonen den Schülerinnen und Schülern beratend und

unterstützend zur Verfügung stehen (Coaching). Für das Selbststudium organisieren sich die Schülerinnen und Schüler so, dass die Arbeit in Lerngruppen möglich wird.

## 8 Leistungsbeurteilung während des Kurses

### Summative Prüfungen

Es finden keine mit Noten bewerteten Prüfungen statt. Somit wird auch kein Semesterzeugnis ausgestellt.

### Formative Prüfungen

Im Verlaufe des Semesters ist in jedem Fach mindestens eine formative Prüfung durchzuführen. Das Wesen einer formativen Prüfung besteht darin, dass sie zwar unter Prüfungsbedingungen durchgeführt, jedoch nicht promotionswirksam bewertet wird. Sie dient in erster Linie der Standortbestimmung und soll den Fachmaturandinnen und -maturanden Hinweise für das selbständige Lernen geben.

## 9 Fachmaturitätsarbeit

Im Verlauf des ersten und zweiten Quartals verfassen die Schülerinnen und Schüler eine Fachmaturitätsarbeit; die Präsentation erfolgt zu Beginn des 4. Quartals. Als Themen kommen Fragestellungen aus einem von der Schule vorgegebenen Themenkatalog in Frage.

Für die Zulassung zu den Abschlussprüfungen im Berufsfeld Pädagogik ist gemäss § Art. 47c Abs. 4 der FMS-Verordnung der Abschluss der Fachmaturitätsarbeit mit einer Note von mindestens 4 Voraussetzung.

### 9.1 Arbeitsjournal/Lernportfolio

Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren sowohl die einzelnen Arbeitsschritte der Fachmaturitätsarbeit (wann, was, wie, warum?) als auch den gesamten Arbeitsprozess bis zur Fertigstellung der Arbeit.

Alle Besprechungen mit der Betreuungsperson werden ebenfalls dokumentiert. Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Vorbereitung der Treffen:  
Die Besprechung welcher Fragen, Themen oder Unterlagen war vorgesehen?
- Protokolle und Notizen der Treffen:  
Welche Anregungen und Rückmeldungen wurden von der Betreuungsperson gegeben? Welche Vereinbarungen wurden getroffen? Welche nächsten Arbeitsschritte wurden vereinbart?
- Welche persönlichen Schlussfolgerungen wurden aus den einzelnen Treffen gezogen? Gab es offene Fragen?

Die dafür notwendigen Arbeitsnotizen können in Form eines Tagebuches oder eines Blogs, in der Agenda oder mit entsprechend sortierten Unterlagen erstellt werden. Die genaue Form ist vorgängig mit der Betreuungsperson zu besprechen. Das Arbeitsjournal wird mit der schriftlichen Arbeit abgegeben.

### 9.2 Ungenügende Bewertung der Fachmaturitätsarbeit

Wird der schriftliche Teil der Fachmaturitätsarbeit mit ungenügender Bewertung qualifiziert, so kann dieser Teil innerhalb eines Monats gemäss den Vorgaben der Betreuungspersonen nachgebessert werden. Die nachgebesserte schriftliche Arbeit wird höchstens mit der Note 4 bewertet.

Sollte die Schlussnote der Fachmaturitätsarbeit, zusammengesetzt aus den Bewertungen des schriftlichen Teils (1/2) und des Arbeitsprozesses (1/6) sowie der Präsentation der Arbeit mit anschliessendem Prüfungsgespräch (1/3) ungenügend sein, wird die Schülerin oder der Schüler nicht zu den Abschlussprüfungen zugelassen.

### 9.3 Rechtzeitige Abgabe der Fachmaturitätsarbeit

Wird die Fachmaturitätsarbeit nicht termingerecht abgegeben (Ausnahmen sind von der Schulleitung zu bewilligen), wird die Schülerin oder der Schüler nicht zu den Abschlussprüfungen zugelassen.

## 10 Unredlichkeit bei der Fachmaturitätsarbeit

Gemäss § 47a<sup>bis</sup> der FMS-Verordnung wird die Fachmaturitätsarbeit zurückgewiesen, wenn ihr Inhalt ganz oder teilweise undeklariert übernommen wurde (Plagiat). Schülerinnen und Schüler, deren Fachmaturitätsarbeit zurückgewiesen wird, werden nicht zur Fachmaturitätsprüfung zugelassen. Die Fachmaturität gilt als nicht bestanden. Die Schulleitung entscheidet nach vorgängiger Anhörung der betroffenen Person. Das Fachmaturitätsjahr inklusive der Praktika sowie der Fachmaturitätsarbeit sind zu wiederholen.

## 11 Fachmaturitätsprüfung

Die Prüfung erstreckt sich in erster Linie und schwerpunktmässig auf die im Fachmaturitätskurs erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Die Anforderungen in den einzelnen Prüfungsfächern sind den separaten Stoffplänen zu entnehmen

Fächer	Prüfungsfach	Prüfungsart	Note Zeugnis
Deutsch	Ja	180' s und 15' mü	Ja
Französisch	Ja	120' s oder 15' mü	Ja, Durchschnitt
Englisch	Ja	120' s oder 15' mü	
Mathematik	Ja	120' s und 15' mü	Ja
Biologie	Ja	60' s oder 15' mü	Ja, Durchschnitt
Chemie	Ja	60' s oder 15' mü	
Physik	Ja	60' s oder 15' mü	
Geschichte	Ja	60' s oder 15' mü	Ja, Durchschnitt
Geografie	Ja	60' s oder 15' mü	

Der Prüfungsmodus in den einzelnen Fächern wird bei Beginn des Fachmaturitätskurses bekannt gegeben.

## 12 Bestehensbedingungen

Die Bestehensbedingungen ergeben sich aus dem § 47 der FMS Verordnung; SHR 413.401.

## 13 Wiederholung der Prüfung

Wer die abschliessende Prüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal in der nächsten ausserordentlichen Prüfungssession nach den Sommerferien des gleichen Kalenderjahres, wiederholen. Die Prüfung muss nur in denjenigen Fächern wiederholt werden, welche mit einer ungenügenden Note zum Nichtbestehen der Prüfung beigetragen haben (vgl. Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen, Anhang, Richtlinien über die zusätzlichen Leistungen für die Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik Pkt. 5.2 Wiederholung der Fachmaturität). Wird in einem Fach schriftlich und mündlich geprüft, gilt das als eine Prüfung und beide Prüfungsteile müssen wiederholt werden.

## 14 Schulordnung der Kantonsschule Schaffhausen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachmaturitätskurses bleiben bis zum Abschluss der Prüfungen Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule und damit in allen Belangen der Schulordnung der Kantonsschule unterstellt.

## 15 Urlaube und Absenzen

Das Praktikum und die Teilnahme am Präsenzunterricht ist obligatorisch. Es gilt die Absenzenordnung der Kantonsschule.

Dieser Leitfaden und die zugehörigen Anhänge sind von der Schulleitung der Kantonsschule Schaffhausen am 15. August 2022 verabschiedet worden.



# Anhang I: Richtlinien für die Fachmaturitätsarbeit

## 1. Termine für die Fachmaturitätsarbeit Pädagogik

Wahl des Themas	Nach den Sportferien
Disposition	Mitte Oktober
Festlegen der Faktoren für die Bewertungskriterien	Bis 1 Woche nach Abgabe der Disposition
Treffen Betreuungsperson und Schülerin bzw. Schüler	Nach Absprache (es gilt das Holprinzip)
Abgabe	Ende Januar (KW 4)
Evtl. Überarbeitung der FMA	Bis Mitte März
Mündliche Präsentation	Mitte Mai (KW 18/19)

## 2. Fachmaturitätsarbeit, Präsentation und Prüfung F0

- Sprache, Umfang und Form der Fachmaturitätsarbeit F0.1
- Abgabe und Bewertung der Fachmaturitätsarbeit, Schlussnote F0.2

## 3. Disposition der Fachmaturitätsarbeit F8

## 4. Aufbau der Fachmaturitätsarbeit

- Anleitung Aufbau der Fachmaturitätsarbeit F9
- Anleitung korrektes Zitieren F9.1
- Literaturverzeichnis F9.2

## 5. Beurteilung der Fachmaturitätsarbeit

- Formular für die Beurteilung der Fachmaturitätsarbeit FM P\_F 10
- Beurteilungskriterien schriftliche Fachmaturitätsarbeit: Inhalt FM P\_F 10.1
- Beurteilungskriterien schriftliche Fachmaturitätsarbeit: Sprache und Form FM P\_F 10.2
- Beurteilungskriterien Prozess FM P\_F 10.3
- Beurteilungskriterien mündliche Präsentation und Prüfungsgespräch FM P\_F 10.4